



Ortsteile:
Alexisbad, Bärenrode,
Dankerode, Friedrichshöhe,
Güntersberge, Harzgerode,
Königerode, Mägdesprung,
Neudorf, Schielo, Silberhütte,
Siptenfelde, Straßberg



Der Bürgermeister

Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode

Piratenpartei Sachsen-Anhalt
Postfach 320216
39041 Magdeburg

Bearbeiter: Frau Rennecke
Telefon: 039484 / 7476 302
Fax: 039484 7476 777
e-mail: rennecke.g@harzgerode.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
und Freitag 9.00-12.00 Uhr
Dienstag 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag 14.00-16.00 Uhr
Sonnabend (nur Bürgerservice) 10.00-12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Unser Zeichen: OSV

Harzgerode, den 22.05.2013

Bescheid zur Sondernutzungserlaubnis und Gebühren Vollzug des Landesstraßengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Behörde erteilt Ihnen auf der Grundlage des § 8 Bundesfernstraßengesetzes vom 08.08.1990 (BGBl. I. S. 1718) i.V.m. § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.06.1993 in der jeweils geltenden Fassung sowie auf Grund der Sondernutzungssatzung der Stadt Harzgerode die folgende Erlaubnis zur Sondernutzung. Diese Erlaubnis gilt nur innerhalb der Ortsgrenzen und ergeht in stets widerruflicher Weise.

Es wird genehmigt:

Anbringung von maximal 40 Stück A 1 Plakaten entlang der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, in Harzgerode außerdem in der Stolberger Straße

aufgrund Wahlwerbung für die Bundestagswahl am 22.09.2013

in der Zeit vom 10.August bis 25.September 2013

Um allen Parteien die Möglichkeit zur Plakatierung zu geben, ist maximal alle lfd. 200m ein Plakat anzubringen.

Darüber hinaus genehmige ich die Anbringung von 5 Plakaten in der Innenstadt von Harzgerode.

Weitere Bedingungen und Auflagen:

- Es ist untersagt, Plakate an lackierten Straßenlampen oder an Verkehrszeichen anzubringen.
- Bäume dürfen bei eventueller Anbringung von Plakaten nicht beschädigt werden durch Nägel, Schrauben oder ähnliches.
- Im Ortsteil Neudorf ist die Anbringung von Plakaten am Buswartehäuschen untersagt.
- Eventuelle Beschädigungen und Verunreinigungen der Straße, die im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung stehen, sind unverzüglich vom Erlaubnisnehmer zu beseitigen.
- Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den im Antrag genannten Personenkreis.
- Alle Arbeiten sind nach den anerkannten Regeln der Technik und den entsprechenden Vorschriften und Richtlinien auszuführen.

Postanschrift
Stadt Harzgerode
Postfach 3089
06493 Harzgerode

Bankverbindungen
Harzsparkasse
BLZ: 810 520 00
KN: 339 816 015

Ostharzer Volksbank e.G.
BLZ: 800 63 508
KN: 100 98 85

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00
KN: 100 535 53 24

- Die Erlaubnisbehörde ist aus Haftungsansprüchen Dritter, die sich aus Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ergeben können, freigestellt.
- Die Werbeanlage hat den Anforderungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Harzgerode zu entsprechen und ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. **Die Werbeanlage ist nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes, innerhalb von 5 Tagen, ordentlich zu entfernen.**
- Die Plakatierung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung, sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen. Plakatständer usw. im Verkehrsraum können Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen. Eine Behinderung des Fahrverkehrs ist in jedem Fall unzulässig. Fußgänger dürfen nicht übermäßig behindert werden.

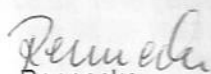
Gebührenfestsetzung:

Wahlwerbung ist, da im öffentlichen Interesse liegend, gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rennecke

Hinweis:

Werbestandorte an Straßen, die nicht im Zusammenhang bebauter Ortschaften stehen, bedürfen der Genehmigung des Straßenbaulastträgers (über Landesbetrieb Bau, Niederlassung West, Harmoniestr. 1 in 38820 Halberstadt).